

Weinbauverein Pratteln



Einladung zur 93. Generalversammlung

Datum: Freitag, 22. März 2024 um 19:00 Uhr
Ort: Restaurant Höfli
Schauenburgerstrasse 1
4133 Pratteln

Traktanden:

1. Protokoll der 92. Generalversammlung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Mutationen
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresbericht des Rebwärters
6. Kassa- und Revisionsbericht
7. Informationen des Weinproduzentenverbandes
8. Investition „Wetterstation“ im Rahmen des Forschungsprojektes
9. Genehmigung Wasser-Reglement
10. Genehmigung Statuten
11. Jahresbeitrag (Unveränderter Antrag: Fr. 20.- + Fr. 5.- als Rücklage für ausserordentliche Wasser- und Bammerthüslikosten)
12. Anträge
13. Termin der nächsten GV (Vorschlag: 28.3.2025)
14. Diverses

Anträge zur Generalversammlung sind bis 12. März 2024 schriftlich beim Präsidenten (P. Hänger, Neusatzweg 9A, 4133 Pratteln) einzureichen.

Mit freundlichen Grüssen
Der Vorstand

Beilagen

- Jahresbericht des Präsidenten
- Jahresbericht des Rebwärters
- Statuten mit den Änderungen
- Wasserreglement mit den Änderungen

Jahresbericht 2023 des Präsidenten

Liebe Mitglieder des Weinbauvereins Pratteln

Der Rebschnittkurs machte im Januar den Auftakt zu den letztjährigen Vereinsaktivitäten. Es haben ein paar Rebbau Passionierte die Gelegenheit für den gegenseitigen Austausch genutzt und in regen Diskussionen wurde mehrfach festgestellt, dass es immer noch eine Schnittvariante mehr gibt als angenommen. Es würde mich freuen, wenn das nächste Mal ein paar Rebleute mehr daran teilnehmen würden.

Das Projekt «Falscher Mehltau» mit der neuen Wetterstation wurde von Nico Billo und mir tatkräftig unterstützt. Fast wöchentlich haben wir den phänologischen Zustand der Reben via Handy erfasst und das Projekt-Tool gefüttert. Bei jeder Spritzung haben wir die Reihe R&S mit Blachen abgedeckt. Bis Ende Juni hatten wir keinerlei befallene Blätter oder Gescheine gefunden. Anfangs Juli gab es die ersten vereinzelt Flecken vom Falschen Mehltau. Wir hatten uns schon fast gefragt, warum überhaupt Pflanzenschutz notwendig sei. Fairerweise muss erwähnt werden, dass wir rund 6 Wochen sehr schönes und trockenes Wetter hatten.

Aufgrund von Niederschlägen hat sich Mittel Juli, innert einer Woche, das Bild schlagartig verändert. Sämtliche Trauben und auch die Ruten waren vom Falschen und Echten Mehltau befallen => Totalausfall der ganzen Reihe (wie im Vorfeld befürchtet, so nun auch eingetroffen!).

Die erfassten Daten gaben bereits im Jahr 2023 erste Empfehlungen für den besten Zeitpunkt des Pflanzenschutzes ab. Dies sollte für das 2024 noch besser werden – die Künstliche Intelligenz soll dies nun weiter optimieren.

Ich habe bereits angefragt, wie diese Information allen Rebbauern im Verein zur Verfügung gestellt werden könnte, damit bei Projektende ein möglichst grosser Nutzen resultiert, habe jedoch bis dato noch keine Rückmeldung erhalten.

Im 2024 werden wir analog fortfahren und Euch auf dem Laufenden halten.

Das Räbbärgfest war dank dem schönen und «weinfreundlichen» Wetter wieder eine gut genutzte Gelegenheit die schönen Prattler Weine zu degustieren und in den Beizli von den Familien Bielser, Boller, Degen/Gogel/Stohler, Schneider und Schröder das gesellige Zusammensein zu geniessen. Anschliessend ans Räbbärgfest fand im 2023 der Kantonale Rebgang des Wein-Produzenten-Verbandes statt. Der Fokus lag auf dem überregionalen Problem des Echten Mehltau, welcher für fast alle Verantwortlichen für Pflanzenschutzmittel eine Herausforderung beim Spritzen war.

Die Kollegen der anderen Weinbauvereine wurden mit einem Apéro von Ruedi Schneider begrüsst und konnten sich nach dem Rebgang bei Uli Schröder weiter verköstigen.

Ende November wurde bei am Weihnachtsmarkt wieder der «weltbeste» Glühwein ausgeschenkt. Das regnerische Wetter und ein paar neue Glühwein-Stände liessen den Ertrag gegenüber dem äusserst erfolgreichen Vorjahr ein wenig bescheidener ausfallen. Es war dennoch ein schöner Erfolg und ich bedanke mich herzlichst bei allen Helfern.

Mit meinem herzlichsten Dank und beste Grüsse

Paul Hänger, Präsident Weinbauverein Pratteln

Jahresbericht 2023 des Rebwärters

Liebe Mitglieder des Weinbauvereins Pratteln

Auf einen überaus milden Start ins neue Jahr folgte die Abkühlung ab Mitte Januar. Nach einem trockenen Februar ging es in einen wechselhaften Frühling mit grossen Temperaturunterschieden und viel Regen, dies zögerte den Austrieb bis auf Ende April hinaus. Ab Mitte Mai gab es einen Wetterumschwung, es wurde trockener und deutlich wärmer, so nahm die Vegetation der jungen Triebe richtig an Fahrt auf.

Im Juni war es trocken und es herrschten optimale Bedingungen für eine erfolgreiche Blüte, welche dann auch zügig von statten ging.

Leider fand sich auch der Mehltau, insbesondere der Echte mit dieser Wetterlage sehr gut zurecht. Wo es nicht gelang den optimalen Zeitpunkt für die Pflanzenschutzbehandlung zu treffen, oder die Spritzintervalle zu gross und somit zu wenig dem Pflanzenwachstum angepasst waren, konnte vor allem auf den Trauben zum Teil ein erheblicher Befall beobachtet werden.

Eine gute Widerstandskraft gegen den Echten Mehl zeigten die PIWI Sorten, sie hatten kaum oder gar keinen Befall.

Auch die beiden Hagelschläge vom Juli und August brachten je nach Exposition der Trauben zahlreiche Beschädigungen an den Beeren.

Während der Reifephase war früh zu erkennen das die Trauben sehr satt werden, was im weiteren Verlauf bei engbeerigen Sorten zum Abdrücken, oder Aufplatzen von einzelnen Beeren geführt hat. In der Folge davon wurden Essigfliegen und Kirschessigfliegen angelockt.

Des Weiteren war es Anfang September nochmal heiss, was die sonnseitigen Trauben schädigte und auch Beeren austrocknete.

Bei der Lese musste somit je nach Sorte und Zustand der Trauben ein erheblicher Sönderungsaufwand betrieben werden um eine qualitativ gute Ernte einzufahren.

Zum Schluss möchte mich bei Allen bedanken, welche zum Wohl des Vereins und unseres Rebbergs beigetragen haben und wünsche Euch ein gesundes und erfolgreiches Weinjahr 2024.

Ruedi Schneider, Rebwärtter Weinbauverein Pratteln

Statuten

vom März 2024

1. Name und Zweck

Name

Art. 1

Der Weinbauverein Pratteln (WVP) ist ein Verein nach ZGB, Art. 60 ff.
Die Adresse ist jeweils die des Vereinspräsidenten.

Zweck

Art. 2

- a) Förderung des Rebbaus und der Vinifikation. Förderung des Interesses der Bevölkerung am Wein und Weinbau;
- b) Förderung von kulturellen Aktivitäten wie: Versammlungen, Vorträgen, Kursen, Exkursionen, Vorführungen und Degustationen, die der Weiterbildung dienen;
- c) Zusammenarbeit mit den eidgenössischen und kantonalen Amtsstellen und Organisationen zur Koordination der Massnahmen zur Förderung des Weinbaus, des Weinabsatzes und der Weinwerbung;
- d) Förderung des umweltschonenden Weinbaus;
- e) Unterstützung des Marketings der Prattler Weine.

2. Mitgliedschaft

Mitgliedschaft

Art. 3

Der Verein besteht aus Ehrenmitgliedern und Aktivmitgliedern.

- Ehrenmitglieder (beitragsfrei): Die Generalversammlung kann auf Antrag Personen, die sich um den Verein oder den Weinbau verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

- Aktivmitglieder: Natürliche und juristische Personen können Aktivmitglieder des Vereins sein, die Weinbau betreiben oder Interesse am Weinbau und Wein haben.

Aufnahme,

Art. 4

Austritt

Die Aufnahme erfolgt auf schriftliche oder mündliche Anmeldung durch den Vorstand unter Genehmigung der Generalversammlung.

Austritte sind zu Händen der Generalversammlung schriftlich an den Präsidenten einzureichen.

Ausschluss

Art. 5

Mitglieder, die ihren Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht nachkommen oder den Vereinsinteressen entgegenhandeln, können nach vorausgegangener schriftlicher Mahnung durch den Vorstand unter Genehmigung der Generalversammlung ausgeschlossen werden.

Für Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und dem Verein sind die Gerichte am Vereinssitz zuständig.

3. Organisation

Organe

Art. 6

Die Organe des Weinbauvereins sind:

- die Generalversammlung;
- der Vorstand;
- die Rechnungsrevisoren;
- **Wasservogt;**
- Kommissionen, denen auch Mitglieder ausserhalb des Vorstandes angehören können.

Vereins-
versam-
mlung

Art. 7

Die Generalversammlung wird vom Vorstand schriftlich einberufen. Die Einladung muss spätestens 14 Tage vor der Generalversammlung versandt sein (Poststempel).

Die Generalversammlung findet mindestens einmal jährlich **bis Ende Februar vorzugsweise im ersten Quartal** statt.

Stimmberechtigt sind alle Ehren- und Aktivmitglieder.

Aufgaben
der GV

Art. 8

Die Aufgaben der Generalversammlung sind:

- a) Wahl des Vereinspräsidenten und des Vorstandes;
Wahl der Rechnungsrevisoren (3 Mitglieder);
- b) Abnahme der Jahresrechnung;
- c) Festsetzung des Jahresbeitrages;
- d) Beschlussfassung über den Beitritt des Vereins zu anderen Organisationen;
- e) Festlegen der nächsten Generalversammlung.

Vorsitz

Art. 9

Den Vorsitz der Generalversammlung führt ein Vorstandsmitglied, in der Regel der Vereinspräsident.

Wahlen

Art. 10

Die Versammlung wählt in offener Abstimmung die Stimmentzähler.

Wahlen und Abstimmung erfolgen durch Handmehr, wenn nicht mehr als ein Drittel der anwesenden Mitglieder geheime Stimmabgabe verlangen.

Vorstand

Art. 11

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Verteilung der Ämter (exkl. Vereinspräsident) ist dem Vorstand überlassen.

Aufgaben
des
Vorstandes

Art. 12c

- a) Einberufung der Generalversammlung sowie die Vorbereitung der zu behandelnden Geschäfte;
- b) Wahlen von Kommissionen, Referenten, Exkursions- und Kursleitern;
- d) Überwachung der Kassaführung und Verwaltung des Vereinsvermögens;
- e) Vertretung des Vereins nach aussen.

Rechnungs- Art. 13
revisoren Zwei Rechnungsrevisoren haben die Jahresrechnung zu prüfen und der Vereinsversammlung darüber schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Ende des Rechnungsjahres ist der 31. Dezember.

Amtsperioden Art. 14
Die Amtsperiode für Vorstandsmitglieder dauert drei Jahre.
Die Amtsdauer für Rechnungsrevisoren dauert **zwei drei** Rechnungsperioden **im Rotationsverfahren von Revisoren und Ersatzrevisor. (1. Revisor; 2. Revisor; Ersatzrevisor).**
Die Amtsdauer beginnt mit der Wahl an der Generalversammlung.

4. Finanzen

Haftung Art. 15
Für die finanziellen Verpflichtungen des Vereins haftet nur sein Vermögen. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen.
Der Jahresbeitrag **kann maximal CHF 30.- betragen wird durch die Generalversammlung festgelegt.**

Kompetenz Art. 16
Der Vorstand kann für unvorhergesehene Aufgaben einmalige Ausgaben von höchstens **CHF 500 1000.-** und insgesamt je Jahr von höchstens CHF **1000 3000.-** beschliessen. Die Entschädigung der Vorstandsmitglieder beträgt pro Jahr CHF 60.-.

5. Auflösung des Vereins

Vermögen Art. 17
Das bei der Auflösung des Vereins noch verbleibende Vermögen muss für einen ähnlichen Zweck verwendet werden. Kann sich die Generalversammlung darüber nicht einigen, so wird das verbleibende Vermögen dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Pratteln übergeben.

6. Mitgeltende Dokumente

- Art. 18
- a) Reglement der Wasserverteilung im Rebberg
 - b) Verordnung über den Rebbau des Kanton Basel-Landschaft

7. Übergangsbestimmungen

Art. 19
Die vorliegenden Statuten treten mit der Genehmigung an der Generalversammlung vom **17.2.2006 März 2024** in Kraft. Sie ersetzen die Statuten vom **6.2.1998.17.02.2006.**

Pratteln, März 2024

Weinbauverein Pratteln
Präsident Kassier

Paul Hänger

Esther Bachmann

Reglement der Wasserverteilung im Rebberg Pratteln

vom März 2024

Grundlage:

Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Pratteln und dem Weinbauverein Pratteln vom 22. April 1991.

Zweck:

Der Weinbauverein versorgt den Rebberg mit Trink-Wasser vom Frühjahr bis Herbst.
Im Winter ist auch das Wasser (WC) im Bammerthüüsli abgestellt.

Die Gesamtverantwortung trägt der Weinbauverein.

Der Weinbauverein ist verantwortlich für das Leitungsnetz im Rebberg ab Haupteinspeisung (Messuhr). Ebenso ist er zuständig für: Reparaturen, Neuanschlüsse ab Verteilleitung, Abrechnungen extern und intern.

Die ~~GV~~ Generalversammlung wählt einen verantwortlichen Wasservogt.

Aufgaben des Vorstandes:

- Der Vorstand ist Treuhänder des Vereins. Er vertritt den Weinbauverein gegenüber der öffentlichen Hand.
- Der Vorstand setzt den Wasserpreis fest.
- Der Kassier hat ein separates Wasserkonto in der Vereinsrechnung zu führen.
- Der Kassier stellt die Wasserkosten der Bezüger in Rechnung. Ab 2024 erfolgt dies nicht mehr nach effektivem Verbrauch, sondern entsprechend der bewirtschafteten Fläche (analog Pheromon) gemäss GV Beschluss 2023.
- Der Wasservogt oder Vorstand stellt Anträge zu Handen der GV, z.B. für Erweiterungen, Sanierungen.
- Der Wasservogt oder Vorstand erteilt Bewilligungen für Neuanschlüsse und lässt sie zu Lasten des Gesuchstellers ausführen.

Aufgaben des Wasservogtes:

- Er setzt die Leitung vom Frühling bis Herbst in Betrieb.
- Im Herbst entleert er das Verteilnetz und stellt das Wasser ab.
- Er führt eine Plausibilitätsprüfung der **gemeldeten** Verbräuche durch.
Er leitet die notwendigen Angaben der Verbräuche und den Stand des Hauptzählers an den Kassier zur Verrechnung weiter.
- Er meldet jegliche Unregelmässigkeiten, Wasserverluste oder Beschädigungen der Verteilung dem Vorstand.
- Er meldet Mutationen, Veränderungen oder Neuanschlüssen an den Vorstand weiter.
- Der **Wasservogt oder** Vorstand stellt Anträge zu Händen der GV, z.B. für Erweiterungen, Sanierungen.
- Der **Wasservogt oder** Vorstand erteilt Bewilligungen für Neuanschlüsse und lässt sie zu Lasten des Gesuchstellers ausführen.

Aufgaben des Wasserbezügers:

- Ab Abnahmestelle der Verteilung/Zähler ist der Wasserbezüger vollumfänglich verantwortlich.
- Der Wasserbezüger meldet jegliche Art von Unregelmässigkeiten oder Wasserverlusten **unverzüglich nach deren Feststellung** dem Wasservogt.
- ~~Er/Sie führt eine Verbrauchskontrolle seines Anschlusses, liest den Verbrauch jedes Jahr ab und leitet die Angaben bis spätestens 31. März an den Wasservogt weiter.~~
- **Wer Wasser neu beziehen will, hat dies dem Wasservogt zu melden. Die Wasserbezüger melden Mutationen oder Veränderungen dem Wasservogt. Der Vorstand entscheidet über die Begehren.**
- **Nicht mehr bewirtschaftete Grundstücke, bei denen eine Wasserleitung vorhanden und angeschlossen ist, müssen innert 3 Monate nach Aufgabe der Bewirtschaftung von der Wasserleitung abgekoppelt werden. Der Wasservogt erteilt die Anweisungen.**

Genehmigt durch die Generalversammlung vom **März 2024**
Ersetzt Reglement vom 24.3.2017

Pratteln, März 2024

Weinbauverein Pratteln
Präsident Wasservogt

Paul Hänger Heinz Eggimann